

Keine Ausnahme mehr für Schweizer Helikopterpiloten?

Altersgrenze 60 Jahre Helikopterpiloten dürfen ab 60 keine kommerziellen Passagierflüge mehr durchführen

Schweizer Helikopterpiloten durften mit der entsprechenden Lizenz bis anhin bis zum 65. Altersjahr kommerzielle Passagierflüge (CAT) durchführen. Dies dank einer Ausnahmeregelung der EASA für die Schweiz. Diese ist im Januar 2020 nach dreimaliger Verlängerung ausgelaufen. Offenbar will die EASA nun keine Ausnahme mehr für Schweizer Helikopterpiloten. Bleibt das so, hätte dies für die Schweizer Helikopterindustrie Folgen: Den betroffenen Schweizer Piloten droht eine Zwangspensionierung oder gar die Entlassung.

Europaweit gilt die Regelung, dass Helikopterpiloten über 60 keine kommerziellen Passagierflüge durchführen dürfen. Die Schweiz war von dieser Regelung bisher ausgenommen. Die einheimischen Piloten durften bis 65 kommerziell mit Passagieren fliegen. Sie profitierten von einer Ausnahmeregelung, welche bereits drei Mal verlängert wurde und im Januar 2020 auslief.

Doch nun könnte Schluss sein mit dem Sonderstatus für Schweizer Helipiloten. Die EASA will die Frist nicht mehr verlängern. Trotz der Tatsache, dass die EASA die fragliche Regulierung überarbeiten will, musste das zuständige Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL bis Ende 2020 alle noch gültigen Aus-

nahmen für kommerzielle Passagierflüge mit Helikopterpiloten über 60 widerrufen.

Aus medizinischer Sicht kein Risiko

Dies, obwohl medizinisch nichts dagegen spricht, dass Piloten bis zum Alter von 65 Jahren kommerzielle Passagierflüge durchführen. Zu diesem Schluss kam eine unabhängige Studie im Auftrag der Europäischen Flugsicherheitsbehörde EASA. Danach geht von Piloten über 60 kein zusätzliches medizinisches Sicherheitsrisiko aus. Die Studie stützt die Forderung der Swiss Helicopter Association und des Schweizerischen Helikopterverbands SHEV, die Alterslimite von Piloten für kommerzielle Passagierflüge von 60 auf 65 Jahre zu erhöhen – entgegen der aktuell gültigen EU-Regelung.

Politiker wehren sich

Auf politischer Ebene wird für eine Abschaffung der Alters Guillotine gekämpft. Und in Brüssel diskutiert man, mit Beteiligung der Schweiz, über den Sinn beziehungsweise Unsinn der fragwürdigen Altersgrenze. Nationalrat Matthias Jauslin, Zentralpräsident des Aero-Clubs der Schweiz, fragt sich deshalb, warum sich der Bundesrat nicht für eine Beibehaltung der höheren Altersgrenze für Heli-

kopterpiloten einsetzt. «Die EU machte für die Schweiz eine Ausnahme: Helikopterpiloten fliegen bei uns gewerblich bis 65. Jetzt will die EU nicht mehr und der Bundesrat setzt in vorauseilendem Gehorsam um», ärgert er sich. Ohne Not würden erfahrene Piloten über 60 gegroundet. «Warum bringt sich der Bundesrat nicht proaktiv ein, damit Helikopterpiloten in der Schweiz weiterhin bis 65 fliegen können?», lautete seine Frage an den Bundesrat anlässlich der letzten Wintersession.

Auch Nationalrat Martin Candinas, Präsident der Swiss Helicopter Association SHA stört sich an dieser Tatsache. Er richtete eine ähnliche Frage an den Bundesrat: «Warum ist der Bundesrat mutlos und verhindert diese absurde Regelung nicht, indem er Schweizer Piloten bis 65 weiterfliegen lässt, um so die Sicherheit des Flugbetriebs mit Piloten über 60 gegenüber der EU zu beweisen?»

Ernüchternde Antwort

Der Bundesrat antwortete wenige Tage später: «Die europäischen Bestimmungen zum Pilotenalter 60 (...) sind seit dem 15. Mai 2012 in der Schweiz in Kraft. Es handelt sich somit um geltendes und direkt anwendbares Recht. Würde sich die Schweiz nicht an diese Regeln halten, so riskierte sie den Verlust der



Bild: Air Zermatt

Helikopterpiloten ist es innerhalb der EU nur bis 60 Jahre erlaubt, kommerziell Passagiere zu befördern. Nicht so in der Schweiz: Bis anfangs 2020 galt hierzulande eine Ausnahmeregelung, wonach dies bis zum Alter 65 möglich war. Die EU möchte dies nun wieder ändern. | Les pilotes d'hélicoptères sont autorisés jusqu'à l'âge de 60 ans à transporter des passagers commerciaux au sein de l'UE. Tel n'est toutefois pas le cas en Suisse: jusqu'au début 2020, il existait ici une réglementation d'exception le permettant jusqu'à l'âge de 65 ans. L'UE souhaiterait maintenant changer cette situation.

gegenseitigen Anerkennung von Lizenzen.» Ähnlich argumentiert der Bundesrat auf die Frage von Nationalrätin Monika Rüeegg vom 30. November 2020. Es seien alle Möglichkeiten im Rahmen des geltenden Rechts ausgeschöpft worden, das BAZL habe von den Ausnahmen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit Gebrauch gemacht. Demnach hat die EU im Frühling 2020 die bisherige generelle Akzeptanz dieser Ausnahmebewilligungen eingeschränkt; Ausnahmen werden nur noch für medizinische Helikoptereinsätze gewährt. Festzuhalten sei erneut, dass die Helikopterpilotinnen und -piloten nur im gewerbsmässigen Personen- und Gütertransport (Commercial Air Transport) der Altersgrenze unterliegen. Zeitlich befristete Einzelausnahmen könnten durch ein Helikopterunternehmen dennoch beantragt werden; die Unternehmen müssten aber detaillierte Nachweise erbringen. Andere Flugoperationen seien weiterhin bis 65 möglich. Den Helikopterfirmen sei seit Jahren bekannt, dass die Altersbeschränkung geltendes Recht ist, so der Bundesrat.

Und das EDA?

Candinas mochte sich mit diesen Antworten nicht zufriedengeben. Er doppelte nach und fragte den Bundesrat, was denn das EDA bis jetzt konkret unternommen habe und in Zukunft zu unternehmen gedenke, um umgehend eine Lösung mit der EU zu finden.

«Die Schweizer Delegation, unter der Leitung des BAZL, verlangte im Gemischten Ausschuss vom 3. Dezember 2020 die Fortsetzung der Zulassung von über 60-jährigen Helikopterpiloten. Die Kommission sagte zu, die Frage nochmals zu prüfen. Das EDA setzt sich an der Seite des für das Luftverkehrsabkommen federführenden UVEK für dieses Anliegen ein», antwortete der Bundesrat unter anderem. Diese Antwort – auch weil sie sich von den ersten Antworten unterscheidet – mag für die Helikopterbranche doch etwas Hoffnung auf eine neuerliche Lösung verbreiten.

Wie geht es weiter?

Auch der SHeV, die Helikoptersparte des AeCS, wurde aktiv. «Wie sehen Ihre weiteren Schritte und Pläne zur Sicherung des Fortbestands des Pilotenalters 65 aus?», fragte Vizepräsident Marco Riva Ende November letzten Jahres in einem Schreiben das BAZL.

Seit der Annahme der Motion 15.3491 habe sich das Amt aktiv in die europäische Diskussion zwecks Anpassung der in der Verordnung (EU) Nr. 11 78/2011 enthaltenen Alterslimite eingebracht, hält das BAZL in sei-

ner Antwort fest. Seit 2017 dränge das BAZL die EASA, innerhalb eines Rule Making Task (RMT) die Altersgrenze mit entsprechenden medizinischen Mitigationsmassnahmen anzuheben. Um den Prozess zu beschleunigen, habe das BAZL der EASA die Koordination und Organisation dieses RMT offeriert, was von der EASA im Herbst 2020 angenommen wurde. «Das BAZL setzt sich damit auf europäischer Ebene dezidiert für die Anhebung der Altersgrenze ein. Ein erfolgreicher Abschluss des RMT kann indessen nicht garantiert werden, weil sich verschiedene Stakeholder bereits klar negativ geäussert haben», schreibt das Amt weiter und hält fest: «Aktuell kann sich das BAZL nicht über geltendes Recht, welches im Rahmen der bilateralen Verträge von der EU übernommen wurde, hinwegsetzen.»

Weiter hält das BAZL fest, dass das Amt seit 2012 wiederholt Ausnahmegesuche bei den zuständigen europäischen Organen eingegeben habe, die in den letzten Jahren mit gesundheitlichen und operationellen Auflagen bewilligt wurden. Im Schreiben weist das BAZL aber darauf hin, dass «in sinnvoll begründeten Fällen für Lizenzträger im reinen CAT-Betrieb Einzelausnahmen für weitere zwei Jahre gewahrt werden können.» Die betroffenen Helikopterbetriebe seien seit Mai 2020 vom BAZL wiederholt aufgefordert, die notwendigen Nachweise zu liefern. «Aktuell liegen dem BAZL von drei Helikopterbetrieben Nachweise vor, die den temporären Einsatz von über 60-jährigen Pilotinnen und Piloten im reinen CAT-Betrieb rechtfertigen.»

Das BAZL stellt sich auf den Standpunkt, dass die Helikopterbetriebe seit 2012 Kenntnis hatten, dass die von der EASA gewährten Ausnahmen weder dem geltenden Recht entsprechen noch längerfristig gewahrt werden können. «Der Industrie musste somit seit Längerem bewusst sein, dass eine entsprechende Intervention der EASA folgen könnte. Hierbei ist zu erwähnen, dass das BAZL die Betriebe wiederholt darauf hingewiesen hat, die notwendigen Vorkehrungen für diesen Fall zu treffen.»

Der Ball liegt nun wieder beim BAZL und bei der EU, die das Anliegen erneut prüft. Ein positives Ergebnis würde auch jene Pilotinnen und Piloten freuen, welche erst in den nächsten Jahren das 60. Altersjahr erreichen werden. Und die Helikopterunternehmen würden wohl gerne noch weitere fünf Jahre auf deren wertvolle fliegerische Erfahrung zurückgreifen. **wy**

Résumé

Jusqu'à présent, les pilotes d'hélicoptères suisses pouvaient opérer des vols commerciaux avec passagers (CAT) jusqu'à l'âge de 65 ans, sur la base d'une dérogation accordée par l'EASA pour la Suisse. Cette dérogation est arrivée à son terme en janvier 2020, après trois prolongations. Manifestement, l'EASA ne souhaite désormais plus aucune exception pour les pilotes d'hélicoptères suisses. Le maintien de cette position aurait des conséquences pour l'industrie suisse de l'hélicoptère: les pilotes suisses concernés sont sous la menace d'une retraite forcée, voire d'un licenciement. À l'échelle européenne, la réglementation stipule que les pilotes d'hélicoptères de plus de 60 ans ne peuvent plus opérer de vols commerciaux avec passagers. Jusqu'à présent, la Suisse était dispensée de cette réglementation. Mais ce régime d'exception accordé aux pilotes d'hélicoptères suisses pourrait désormais disparaître. L'EASA ne souhaite pas accorder une nouvelle prolongation, alors même que rien ne s'y oppose sur le plan médical. Les pilotes devraient pouvoir effectuer des vols commerciaux avec passagers jusqu'à l'âge de 65 ans. Telle est la conclusion d'une étude indépendante mandatée par l'Agence Européenne de la Sécurité Aérienne (EASA). Selon celle-ci, les pilotes de plus de 60 ans n'engendrent pas de risque de sécurité médicale supplémentaire. L'étude soutient la revendication faite par la Swiss Helicopter Association et la Fédération suisse des hélicoptères (FSdH) de relever définitivement de 60 à 65 ans la limite d'âge des pilotes pour les vols commerciaux avec passagers. Bien que l'EASA souhaite revoir cette réglementation douteuse, l'Office fédéral de l'aviation civile (OFAC) a dû révoquer à fin 2020 l'ensemble des dérogations encore valides dont disposaient des pilotes d'hélicoptères de plus de 60 ans pour les vols commerciaux avec passagers. Des actions sont menées actuellement sur le plan politique, afin d'abolir le couperet de l'âge. Les conseillers nationaux Matthias Jauslin, Président central de l'Aéro-Club de Suisse, et Martin Candinas, Président de la Swiss Helicopter Association, se formalisent de cette situation. Ils ont adressé différentes demandes au Conseil fédéral. La Fédération suisse des hélicoptères (FSdH) s'est elle aussi montrée active. La balle est à présent retournée dans le camp de l'OFAC et de l'UE, qui étudie à nouveau la requête. Une issue favorable satisferait également les pilotes qui atteindront l'âge fatidique de 60 ans dans les années à venir.